

**Gemeinde Pfaffenhofen  
Landkreis Heilbronn**

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Pfaffenhofen vom 20.10.2022**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen am 24.05.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Pfaffenhofen vom 20.10.2022 beschlossen:

**§ 1 Inhalt der Änderung**

§ 16 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat:

- |                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| - für angemietete Unterkünfte    | 7,07 € |
| - für gemeindeeigene Unterkünfte | 4,96 € |

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft

Pfaffenhofen, den 24.05.2023  
Ausgefertigt

Kieninger  
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die auf der GemO beruhen, zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung dennoch als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn – jeweils vor Ablauf der Jahresfrist - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Pfaffenhofen geltend gemacht worden ist.